BUNDESANWALTSCHAFT

Von Rebmann zu von Stahl

Rebmann tritt ab — Störaktion statt Jubel

v. Stahl: Trakte, HS & Komafolter Die Karriere.

Nach 13 Jahren tritt Rebmann als Chef der Bundesanwaltschaft (BAW) ab. Anders als sein Vorgänger **Siegfried Buback**, den das "Kommando Ulrike Meinhof" der Rote Armee Fraktion am 7.4.1977 hinrichtete, wird **Rebmann** vom Staat in den Ruhestand versetzt.
Oder wartet auf Rebmann wie für Ex-BKA-Chef **Boge** schon ein Posten als "Berater" in der DDR-Übergabe-Regierung?

Im März ist Rebmann noch mal öffentlich aufgetreten. Eine Seltenheit, sind doch bisher fast alle angekündigten öffentlichen Auftritte aus Sicherheitsgründen abgesagt worden.
Rebmann wollte und sollte sich ins rechte Licht rücken: demokratisch, mit Fragen honoriger Leute, alles im Rahmen einer Kirchengemeinde und aufgenommen für Funk und Fernsehen.

Dienstag, 27. März 1990 DARMSTÄDTER ECHO

GENERALBUNDESANWALT Kurt Rebmann (links) sprach gestern abend auf Einladung von Pfarrer Meinhold Krauss in der Friedensgemeinde über „Strafverfolgung im Rechtsstaat". Zuvor hatte es einige Aufregung gegeben: In der Nacht zum Montag war mit einem mehrpfündigen Stein ein Gemeindesaalfenster eingeworfen worden, ein Buttersäureglas flog hinterher. Die Polizei, besorgt um die Sicherheit des Redners, sperrte vor dem Auftritt das Landgraf-Philipps-Gäßchen ab. An den Gittern lehnte strubbelige Jugend in schwarzem Lederwams. Sie stimmte ein Pfeifkonzert an, als der Gast eintraf. (ono/jüs)

Störaktion zur Jubelveranstaltung von GBA Rebmann in Darmstadt

Eine seltene Gelegenheit den Protest gegen die Rebmann'sche Unterdrückungspolitik direkt anzubringen.

Am 26.3.90 um 19.00 Uhr fand die Veranstaltung in der evangelischen Friedensgemeinde Darmstadt statt. Kurz vor dem Beginn versammelten sich ca. 60 DemonstrantInnen aus mehreren Städten vor dem Besuchereingang, um die Besucher zu begrüßen und um die Veranstaltung durch Pfeifkonzert und Sprechchöre zu stören.

Zuvor hatte ein **Buttersäure-Anschlag** im Gemeindesaal die festliche Athmosphäre der Veranstaltung beeinträchtigt. Und solange draußen Krach gemacht wurde, war Rebmann drinnen auch nicht zu verstehen.

Außerdem wurde über Megaphon ein Redebeitrag verlesen.

Heute hält der Generalbundesanwalt Rebmann in der evangelischen "Friedens"-Kirche einen Vortrag über seine aktuellen Probleme der "Strafverfolgung im Rechtsstaat". Wir sind hierhergekommen, weil wir nicht wollen, daß diese Jubelveranstaltung ungestört abläuft. Als Nachfolger von Buback ist Rebmann der Spezialist für die Aufstandsbekämpfung hier in der BRD. Alle, die hier für eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse kämpfen, sind mit seinen Strategien der Aufstandsbekämpfung konfrontiert.

Wenn Rebmann von Rechtsstaat quatscht, dann bedeutet das für uns: Kriminalisierung von politischer Organisierung, mit dem Ziel der Zerschlagung unseres Widerstands. Das ist die Erfahrung jeder radikalen Bewegung, die sich in den letzten zwanzig Jahren in der BRD entwickelt hat: die antiimperialistische und autonome Bewegung, Bewegungen gegen Großprojekte, wie die gegen die Startbahn, die WAA und die AKW's, die Frauenbewegung gegen die Gentechnologie, der antifaschistische Widerstand, die Guerilla und die Gefangenen. Das Prinzip der politischen Justiz ist einerseits die Reduzierung unserer Praxis auf Straftaten und andererseits die Cachierung des tatsächlichen Krieges gegen den Widerstand bis hin zur physischen Vernichtung der Gefangenen. Rebmanns Behörde, die Bundesanwaltschaft, ist genauso, wie der Bullenapparat und die Hochsicherheitstrakte, Teil der mörderischen Maschine, gegen die wir uns durchsetzen müssen.

Rebmann wird heute hier in Darmstadt nochmal versuchen, die Illusion zu erzeugen, daß es hier in der Demokratie keinen Widerstand gibt. Alle, die hier aktiven Widerstand leisten und sich nicht in das kapitalistische Projekt der bürgerlichen Demokratie einordnen, sich nicht in den Konsens der parlamentarischen Opposition stellen und ihre Macht in Frage stellen, werden als Terroristen, Gewalttäter und Chaoten denunziert. Aber wir machen weiter, denn ihre Demokratie ist eine scheinbare Mitbestimmung der Opposition unter ihrer Herrschaft, in der die Opposition Verbindlichkeiten für ihr Projekt übernimmt. Diese Erfahrung haben wir mit den Grünen gemacht.

Rebmann ist kein kleines Rädchen im Apparat. Er hat nach Buback das Amt des Generalbundesanwaltes mit einem juristischen Waffenarsenal ausgestattet. Er ist verantwortlich für:

- die exzessive Anwendung des Paragraphen 129a als Ermittlungsinstrument,
- das Vier-Ebenen-Konstrukt, in dem Gefangene, Militante und Menschen aus dem Widerstand als MitgliederInnen der RAF verfolgt werden,
- den Versuch, militante Zusammenhänge über den Paragraphen 129a als eigenständige "terroristische" Vereinigung zu verfolgen,
- die Durchsetzung der Kronzeu-

genregelung in politischen Prozessen,
- die Isolationsfolter und die Versuche, unsere Genossen und Genossinnen in den Knästen zu vernichten,
- die Kriminalisierung von ausländischen Befreiungsbewegungen und die Schaffung von Möglichkeiten ihrer Verfolgung in der BRD, konkret gegen die Genossen und Genossinnen aus Irland, Palästina und Kurdistan.

Rebmann ist mitverantwortlich für die Zerschlagung der Gefangenenkollektive in Spanien. Er hat die Beseitigung der Kollektive als Vorraussetzung für die Schaffung des europäischen Rechtsraumes gefordert. Gerade jetzt, in diesem Moment befinden sich die spanischen Gefangenen seit 117 Tagen im Hungerstreik für ihre Wiederzusammenlegung. Auch dort wird gegen sie das in BRD-Knästen erprobte Prinzip der Komalösung praktiziert. Es ist klar, daß diese Tortur, die das Ziel hat, den Widerstand der Gefangenen zu brechen, zum Tode führen wird. Wir kennen diese Methoden: Sigurt Debus wurde 1981 auf diese Weise ermordet.

(An dieser Stelle wurde auch was zu Rebmanns Nachfolger **von Stahl** gesagt. Zu ihm ausführlicher in diesem Artikel. Dann wurde die Erklärung zum **Solidaritätshungerstreik** mit den spanischen Gefangenen, die Sigrid für alle am 9.3. im Prozeß gehalten hatte, verlesen. Sie ist in diesem Info abgedruckt)

Die Erfahrungen, die wir im letzten Hungerstreik gemacht haben, nämlich, daß wir trotz einer breiten Mobilisierung die harte Haltung des BRD-Staates nicht brechen konnten, nehmen wir ernst. Wir können hier als revolutionärer Widerstand nur dann zu einer Kraft werden, wenn wir an den von uns formulierten Zielen bleiben. Wir müssen mit langem Atem und in direkten Initiativen gegen die Verantwortlichen einen Druck aufbauen, der sie zwingt nachzugeben. Das Stören oder die Verhinderung der heutigen Propagandaveranstaltung ist eine Möglichkeit für uns. Im Hungerstreik 1989 wurde klar formuliert: hier finden keine Propagandaveranstaltungen gegen den Kampf der Gefangenen und gegen den unseren ungestört statt, bevor die Forderungen der Gefangenen nicht erfüllt sind. Dies wollen wir heute hier auch aufgreifen. Wir wissen, daß es uns oft noch an Entschlossenheit fehlt. Nur wenn wir von uns ausgehen, von dem Punkt, an dem wir uns befinden, können wir die Handlungsfähigkeit erreichen, die wir brauchen.

Folterknechte Kriegsstrategen, wir werden euch das Handwerk legen!
Liebe und Kraft den kämpfenden Gefangenen!
Dicke Grüße an Ute Hladki!

Auszüge aus Rebmanns Rede: / Weiterhin Gefahren vom „Linksterrorismus"

Die innere Sicherheit der Bundesrepublik sieht der Generalbundesanwalt gegenwärtig ausschließlich durch den „Linksterrorismus" und ausländische Terrorgruppen gefährdet. Rechtsterroristische Vereinigungen gebe es nach seiner Kenntnis zur Zeit nicht in der Bundesrepublik, die Bundesanwaltschaft führe kein einziges Verfahren gegen einen Rechtsterroristen. Der Terrorismus von links – insbesondere als „Rote Armee Fraktion" (RAF) mit ihrem militanten Umfeld – habe nach 1977 zwar erhebliche personelle und logistische Verluste erlitten (über 120 Gewalttäter und Unterstützer der „Szene" wurden seither festgenommen), dennoch sei die Gefahr nicht überwunden. Mit dem Mord an Alfred Herrhausen und seinem Fahrer habe die RAF ihre Gefährlichkeit und Planungstreue grausam bewiesen. Ihre Struktur hält Rebmann für nach wie vor intakt, die „Kommandoebene" sei in der Lage, Attentate gegen Personen und Anschläge gegen Objekte mit Symbolcharakter zu begehen. Wegen der angeblich für den 2. März geplanten Aktion gegen Landwirtschaftsminister Kiechle werde gegenwärtig gegen unbekannte RAF-Mitglieder ermittelt, handfeste Beweise für ein geplantes Attentat hätten sich allerdings nicht ergeben.

Nach Auffassung Rebmanns verfügt die RAF über keine politische oder ideologische Konzeption mehr. Ihre Mitglieder und Anhänger hätten längst erkannt, daß eine Veränderung politischer Verhältnisse in der Bundesrepublik durch einen mit Morden operierenden Terrorismus nicht zu erreichen sei. Jetzt sei die „Konzeption" nichts als „blanker Mord" und „Rache" an Repräsentanten von Staat und Gesellschaft.

Von Rebmann zu von Stahl

Nach einem kurzen politischen Gerangel war klar, wen sich die Bundesregierung als Rebmanns Nachfolger ausgeguckt hat: **Alexander von Stahl**, langjähriger Chef der westberliner Justizverwaltung.

Die bürgerliche Presse gibt nicht viel über ihn her. Wie zu erwarten ist von Stahl für **"Die Welt"** genau der Richtige, während die **"Frankfurter Rundschau"** ihn als "Flattermann" verkauft, also gar nicht für diesen wichtigen Posten geeignet hält. Und: die "Frauen und Linken (sind) seine Gegner" - aber nichts darüber warum und wieso?
Die **"taz"** führt einige der Sauereien an, die von Stahl in den westberliner Dienstjahren verbrochen hat. Aber so schlimm war das nun auch wieder nicht. Er war "der Bösewicht für die Knastgruppen" - also nicht wirklich einer.

Das einfache Verständnis der Klassengesellschaft, daß einer diese Karriere nur machen kann, weil er längst über Leichen gegangen ist, reicht für die "taz" nicht zur Charakterisierung dieser Ratte. Das ist höchstens die Marotte der Betroffenen.

"Über Leichen gegangen" ist wörtlich gemeint. Wer auf dem Posten des Chefs der Justizverwaltung sitzt, hat allemal die jährlich 10 bis 20 "selbstgemordeten" gefangenen Frauen und Männer zu verantworten, für die der "normale" Vollzug tödlich genug ist.

Von Stahl steht für beides: für die Routine des täglichen Brechen und Zerstören von Menschen, die der staatlichen Gewalt unterworfen sind. Und er steht für die staatlich organisierte Bekämpfung und Vernichtung gefangener Revolutionäre.

In der Durchsetzung dieser Pläne hat er sich seit Jahren her-

vorgetan: Hochsicherheitstrakte und Gehirnwäschevollzug gegen Gefangene aus der Guerilla, die Ausweitung dieses Kontroll- und "Behandlungs"Vollzuges auf den ganzen Knast, den Neubau des Frauengefängnisses Plötzensee, die Anwendung der Zwangsernährung und die "Erfindung" der "Koma-Lösung" bei Hungerstreiks.

Die Bundesanwaltschaft

Seit 1972, mit **Buback** und **Rebmann** konnte die **Bundesanwaltschaft** ständig ihre Macht ausdehnen.
Bis Ende der 70er Jahre wurde der gesamte Apparat der **Politischen Justiz** - das schließt die BAW, den Bundesgerichtshof (BGH), das Bundesverfassungsgericht, die Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte bzw. dem Kammergericht in Westberlin, die Generalstaatsanwaltschaften ein, aber auch die Politischen Abteilungen bei den Landgerichten für Verfahren, die nicht den **§129a StGB** betreffen - neu strukturiert und in ein schlagkräftiges Instrument der **innerstaatlichen Kriegführung gegen revolutionäre Opposition** verwandelt.

Heute ist die BAW die **zentrale** politische Behörde in der Bekämpfung revolutionärer Organisationen und Bewegungen.

In der Fahndung nach der Guerilla und militanten Gruppen hat sie gegenüber dem BKA und den Landeskriminalämtern die Weisungskompetenz, erteilt Aufträge und gibt Anweisungen in Ermittlungsverfahren.
Seit 1983 müssen alle Verlautbarungen des Innenministeriums, des BKA u.a. Behörden in Sachen Fahndung und Ermittlungsverfahren gegen die RAF, RZ, Kämpfende Einheiten u.s.w. mit der BAW abgestimmt werden.

Der institutionelle Rahmen der Macht der BAW ist die Zuständigkeit für alle "politische Straftaten", die direkt das Herrschaftssystem der BRD betreffen. Über die Erstzuständigkeit in diesen Verfahren und über den §129a hat sie auch den Zugriff auf alle Verfahren, die organisierte revolutionäre Aktivitäten betreffen.
Mit der gesetzlichen Ausweitung des im §129a aufgezählten "Straftatenkatalogs" um Sabotageakte gegen Versorgungseinrichtungen (wie Strommästen etc) existieren die formalen Voraussetzungen, fast alle politischen Handlungen direkt durch die BAW verfolgen zu lassen.

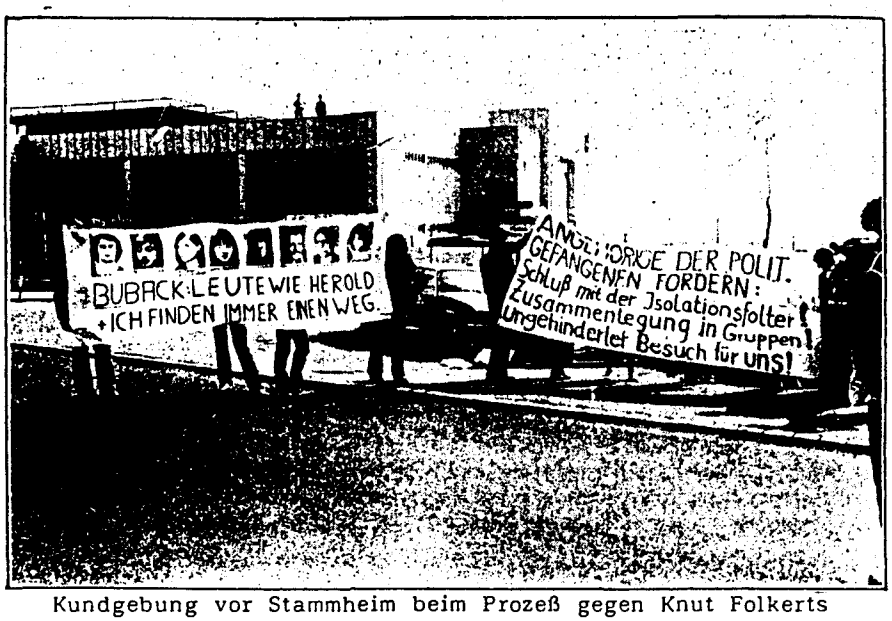

Kundgebung vor Stammheim beim Prozeß gegen Knut Folkerts

Ausschlaggebend dafür ist nicht die letztendliche Verurteilung nach §129a. Es reicht, daß die BAW behauptet, es könnte sich um ein §129a-Verfahren handeln. So wurden zwischen 1980 und 1988 ca. 3.000 Ermittlungsverfahren nach §129a eingeleitet. (taz 3.4.90).
Daran wird deutlich, daß es eine politische Entscheidung ist, welche Aktivitäten die BAW direkt verfolgt und welche sie an untere Instanzen abgibt.

An die Zuständigkeit der BAW über den §129a ist fast das gesamte **Sonderrecht der innerstaatlichen Kriegführung** gekoppelt:
die Durchführung der Prozesse vor den Staatsschutzsenaten der OLGs/dem Kammergericht, die Überwachung der Verteidigerpost, Trennscheibe, die Kronzeugenregelung, Kontrollstellen u.s.w.
Die BAW bestimmt da nicht nur die Bedingungen während der U-Haft, sondern bei Verurteilungen nach §129a direkt bis zum Ablauf der Strafe - durch die Führungsaufsicht auch noch darüber hinaus.
Damit hat die Bundesanwaltschaft die Möglichkeit politische Entscheidungen, wie z.B. eine Zusammenlegung von Gefangenen zu unterlaufen. Ohne die Zustimmung der BAW ist keine Verlegung möglich.

Es sprengt den Rahmen dieses Artikels die Funktion und Wirkungsweise der BAW exakt nachzuzeichnen. Wichtig ist uns, die populäre Darstellung, der "Verfolgungswahn" der BAW liege in der Person Rebmanns begründet, auf den Boden der Tatsachen zu bringen.

Rebmann verkörpert die institutionalisierte Macht der BAW - und die Beharrlichkeit über alle Skandale hinweg, die politische Macht einer Behörde so auszuweiten, daß der Justizminister bloß noch wie der Vertreter der BAW in der Regierung und den EG-Institutionen (wie TREVI) wirkt.

An diesem Erscheinungsbild wird es vielleicht Einbußen geben, aber nicht an der realen Macht und dem Ziel, revolutionäre Opposition auszuschalten und "den Sumpf trockenzulegen".

Von Stahl in Westberlin

Von März 1975 bis Frühjahr 1989 war **Alexander von Stahl** Senatsdirektor (Staatssekretär) des westberliner Justizsenators und die bestimmende Figur. Schon von seiner Stellung her als Chef der Justizverwaltung und höchster politischer Beamter der verantwortliche Kopf, wurde er zum eigentlichen Chef dadurch, daß er 15 Jahre auf diesem Posten blieb, während sich die Senatoren die Klinke in die Hand gaben:

1975 von Oxford auf den Posten geholt, mußte dieser schon ein Jahr später als Senator zurücktreten, weil es den Genossinnen **Inge Viett, Gabi Rollnick, Monika Berberich** und **Juliane Plambeck** gelungen ist, am 7.7.76 aus dem Frauenknast Lehrterstraße auszubrechen. Auch der nächste - Jürgen Baumann - mußte im Mai 1978 nach einer Gefangenenbefreiung in Moabit durch die Bewegung 2. Juni gehen. Von Stahl blieb

auf seinem Posten. Zwei weitere Justizsenatoren überlebte er: Gerhard Meyer, der wegen der Häuserbewegung gehen mußte, und Rupert Scholz, der 1988 Kriegsminister in Bonn wurde.

Seine strikte und bürokratische Umsetzung reaktionärer Justizpolitik, insbesondere gegen die politischen Gefangenen, sein Erfindungsreichtum, wenn es darum geht, repressive Maßnahmen durchzusetzen, prädestiniert von Stahl für den Posten des Generalbundesanwalt.

In der zugespitzten Auseinandersetzung zwischen der Guerilla und dem imperialistischen Staatsapparat stand von Stahl ab Mitte der 70er Jahre mit an vorderster Front derjenigen, die die Gefangenen aus RAF, 2. Juni u.s.w. zu vernichten versuchten.

Die Gefangenen als Geiseln in den Händen des Staates - mit dieser Haltung ist er ans Werk gegangen. Es gibt unzählige Beispiele, in denen diese Haltung zum Ausdruck kommt.

Die RAF hat diese Zeit als Phase der Festsetzung der Guerilla gekennzeichnet, als Abschnitt, in dem es vor allem darum ging, sich gegen den explosionsartig ausweitenden staatlichen Unterdrückungsapparat zu behaupten und die Notwendigkeit und Möglichkeit des bewaffneten revolutionären Kampfes durchzusetzen.

Die staatliche Repression zielte darauf, diese Perspektive auszutreten, gar nicht erst entstehen zu lassen.
Neben der Hochrüstung der Polizei, dem Ausbau von BKA und Verfassungsschutz, der Aufstellung paramilitärischer Sondereinheiten zur Guerilla- und Aufstandsbekämpfung u.s.w. kam der Politischen Justiz eine herausragende Funktion zu: an den Gefangenen sollte exemplarisch die Sinnlosigkeit des Kampfes demonstriert werden.Durch die langjährige Isolationshaft zermürbt und gebrochen, sollten die Gefangenen in den Prozeßinszenierungen vorgeführt werden.

Das ist nicht aufgegangen. Die Gefangenen hörten nicht auf um ihre Identität und Einheit zu kämpfen. So wurden die Prozesse nicht die geplante Abrechnung mit den Staatsfeinden. Im Gegenteil: Am Kampf der Gefangenen entwickelte sich neuer Widerstand. In der BRD, aber auch international wurde "Isolationsfolter" ein Begriff für die geplante Vernichtung der politischen Gefangenen. Dagegen und gegen dieses "Modell Deutschland" entwickelte sich in Westeuropa eine starke Kampagne.
In dieser Konfrontation war **Alexander von Stahl** in Westberlin die ganzen Jahre über immer Verfechter der "harten Haltung".

An ein paar "Stationen" der Karriere soll das aufgezeigt werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT GEHEIMDIENSTEN

Die Bundesanwaltschaft arbeitet mit den verschiedensten deutschen und "befreundeten" Geheimdiensten zusammen. Ein Großteil der under-cover-Aktionen des BKA und des VS können ohne Einwilligung des Generalbundesanwalts gar nicht laufen.

Von Stahl hat Erfahrung. Er kommt aus dem antikommunistischen Geheimdienstsumpf in Westberlin. Er selbst und die Anwaltskanzlei Oxford, der er angehörte, haben zusammen mit den Geheimdiensten der Westmächte Ausschleusungsaktionen aus der DDR organisiert.

Später, während seiner Amtszeit als Senatsdirektor gehörte er dem Geheimdienstgremium an, in dem sich die drei Westmächte mit dem westberliner Senat abstimmten.

So ermöglichte von Stahl und der westberliner Verfassungsschutz 1978 dem israelischen Geheimdienst **MOSSAD**, getarnt in den U-Knast Moabit reinzukommen, um gefangene Palästinenser zu verhören und unter Druck zu setzen.

ZUSAMMENLEGUNG IN GROSSE GRUPPEN - 1977 war die Forderung durchgesetzt.

Angesichts der Diskussion um die "Kleingruppenlösung" im Hungerstreik 1989 wirkt es fast unglaubhaft: 1977 war die Zusammenlegungsforderung schon mal durchgesetzt. In **Stammheim** war sie auch im Ansatz realisiert. Das war ein Ergebnis des Hungerstreiks der Gefangenen aus der Guerilla im April 1977.
Diese Regelung betraf nicht nur Stammheim. Auch für Köln-Ossendorf war eine Zusammenlegung zugesagt. Und für Westberlin gab es z.B. einen Beschluß des Ermittlungsrichters des BGH, der besagte, daß die in Moabit inhaftierten Gefangenen aus RAF, Bewegung 2. Juni und andere politische Gefangene (insgesamt mindestens 12) in einer Abteilung zusammengelegt werden könnten.

Von Stahl und die Moabiter Knastleitung sabotierten diese Anordnung und zögerten ihre Umsetzung hinaus. Im Spätsommer 1977 konnte sich dann Rebmann insgesamt mit seiner Linie durchsetzen und das Gefange-

Titelbild des INFO-BUG nach dem geglückten Ausbruch

nenkollektiv in Stammheim zerschlagen.

Das war eine der Voraussetzungen für den 18.10.1977.

"So zirkuliert das Gerücht, er habe gesagt, man solle Gefangene auf ein Schiff setzen und auf hoher See Schießübungen drauf veranstalten. .. Er hatte, wie er meint, lediglich mal am Biertisch die Idee, einen der Tanker, die ungenutzt in der Geltinger Bucht herumliegen mit gefangenen Terroristen zu besetzen und sie damit über die Weltmeere spazieren zu fahren". (taz 26.4.82) So der Zynismus Alexander von Stahls.

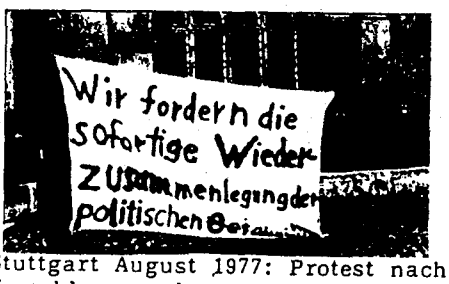

Stuttgart August 1977: Protest nach Zerschlagung des stammheimer Gefangenenkollektivs

Nach den Morden an den stammheimer Gefangenen traf sich die Justizminister-Konferenz im November 1977. Sie beschloß, die Isolation der Gefangenen aus der Guerilla auch nach der Aufhebung der Kontaktsperre zu verschärfen.

Damit waren die Beschlüsse über eine Zusammenlegung in Gruppen vom Frühjahr auch formal außer Kraft gesetzt. Um die internationale Kritik abzuschwächen, wurde gleichzeitig die Linie "Normalvollzug" aus der Taufe gehoben: einzelne Gefangene wurden auf verschiedende Knäste verteilt und unter Beibehaltung der gesamten Sonderhaftbedingungen formal dem "Normalvollzug" angegliedert.

Das Trakt-Programm

Auf der anderen Seite wurde der forcierte Ausbau von Sicherheitsstationen und **Hochsicherheitstrakts** beschlossen. Dem entsprechend wurde der schon vorhandene Trakt in Lübeck-Lauerhof ausgebaut. In Celle wurde ein Trakt ganz neu gebaut und in verschiedensten Knästen, z.B. Straubing Kleintrakts mit ein oder zwei Zellen installiert.

Nach dem Ausbruch der vier Frauen aus der Lehrter Str. war in Moabit die bestehende Sonderstation, der sog. **Turm** bereits hochgesichert (Kameras, Fliegengitter vor den Fenstern etc) und mit politischen gefangenen Frauen belegt worden.

Gleichzeitig wurde der geplante Neubau des **Frauengefängnisses Plötzensee** unter dem Gesichtspunkt Hochsicherheit, der Isolation und Abschottung neukonzipiert.

Mit Beton schrieb so die westberliner Justiz die bis dahin auf die politischen Gefangenen begrenzten Sonderhaftbedingungen als neues Vollzugsmodell der 80er Jahre fest: Trennung einzelner Gefangenengruppen und damit Zerstückelung des "normalen" Vollzuges in überschaubare, mittels modernster Elektronik kontrollierte und durch Sozialarbeiter und Psychologen manipulierte Einheiten.

Nach der Gefangenenbefreiung im Mai 1978 wurde ein weiterer Hochsicherheitstrakt in Moabit gebaut. Im Januar 1980 kamen 11 gefangene Frauen und Männer rein. Die Justiz nannte es "Hafterleichterung", ein "Modell für den Wohngruppenvollzug", also als das non-plus-ultra des liberalen Strafvollzuges. So hört es sich auch heute noch an, sei es überhaupt zu den Haftbedingungen der revolutionären Gefangenen, dem Frauenknast Plötzensee oder dem Knastneubau **Weiterstadt.**

Die Kleinstgruppenisolation im Trakt ist eine andere Variante der Isolationsfolter. Die auf lange Zeit angelegte Abschottung der Gruppen untereinander, vom übrigen Knast und nach draußen und die Bunkerbedingungen sollen die Gefangenen zermürben. Permanenter Druck und Streßmanipulation soll untereinander Zerwürfnisse und Brüche produzieren.
Alle Trakte sind als diese Art Gehirnwäschevollzug angelegt. Die Erpressung ist: **"Raus kommt nur wer abschwört!".**

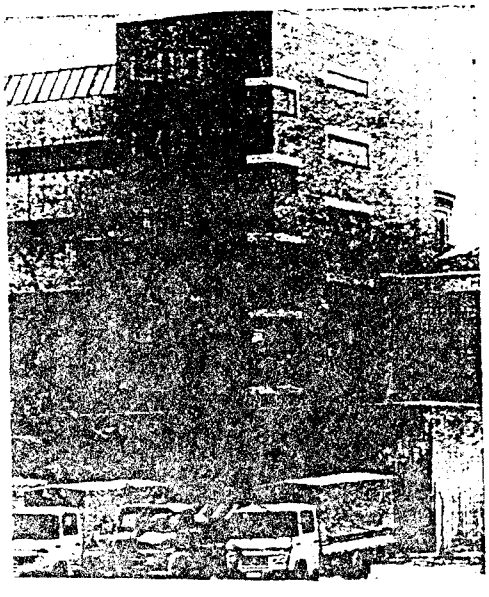

In Moabit wurde anfangs versucht, dieses Programm durch einen in den USA ausgebildeten "Verhaltenspsychologen" durchführen zu lassen. Eine Gestalt wie der Psychofolterer im Film **"Die Augen der Vögel"** über den uruguayischen Folterknast **"Libertad".**
Außerdem ging es um die "Förderung des Ausstiegwillens" durch den "kritischen Dialog" mit interessierten Gruppen. "Die Grünen" griffen diese Politik später wieder auf.

Die Gefangenen machten diese Pläne zu nichte. Aus dem Hungerstreik 1979 (von April bis Juli) wurde eine ziemlich breite Mobilisierung gegen die Hochsicherheitstrakte: **"Knackt die Trakts!".**
Das gelang nicht, aber die speziellen Gehirnwäscheprojekte scheiterten. Es blieb - und bis heute - der nackte Terror der Trakte, der Isolation. Es blieb auch die Erpressung, die Folter: "Hafterleichterungen nur gegen das Abschwören".

von Stahl: "(Im Hochsicherheitstrakt) sind nur Leute drin, die es selbst in der Hand haben, ob sie drin sein wollen oder nicht. Wollen sie raus, so müssen sie nur zu erkennen geben, daß sie sich vom Terrorismus distanzieren". (taz 26.4.82)

Aspen-Konferenz 1978

Erfinder dieser Konzeption war Alexander von Stahl nicht - aber ihr Administrator.

Anleitung und Hintergrund lieferte dabei auch die "Aspen-Konferenz über Terrorismus" im November 1978 in Westberlin. Nach 1977 war dies die erste internationale Konferenz mit hunderten von "Anti-Te-Experten" aus allen kapitalistischen Ländern, um eine einheitliche Antwort auf den revolutionären Kampf zu finden.

Der westberliner Sicherheitsapparat nahm fast geschlossen an dieser Konferenz und den Arbeitsgruppen teil. Von Stahl auch.

Die auf dieser Konferenz geforderte "Zuckerbrot- und Peitsche-Politik" entsprach ihm ganz: harte Repression verbunden mit "Angeboten zum Ausstieg", verstärkte psychologische Kampagnen in der Öffentlichkeit, um revolutionäre Politik zu isolieren und gegenüber den Gefangenen die "Absage an alle Zugeständnisse, die als Anerkennung eines politischen Status ausgelegt werden könnten".

Weltrechtskonferenz 1986

Fast 10 Jahre später bereitete von Stahl in Westberlin die ebenso richtungsweisende **"Weltrecht-Konferenz"** mit vor. Gerade auch in der Öffentlichkeit propagierte sie die Forderung nach einem "Weltrecht" gegenüber revolutionären Bewegungen und bewaffnet kämpfenden Gruppen: egal wo auf der Welt revolutionäre Gruppen imperialistische Interessen angreifen, erklärt sich die Klassenjustiz der Metropolen für zuständig.

Neben den USA war es insbes. auch Rebmann, der auf der Konferenz diese Linie vertrat; eine Politik, die die Bundesanwaltschaft mit der Forcierung des **"europäischen Rechtraums"**, ihrer allgegenwärtigen Zuständigkeit, seitdem auch massiv ausgebaut hat. Heute auch konkret in den Prozessen gegen kurdische, palästinensische und irische Genossinnen und Genossen.

HUNGERSTREIK 1981

Vom 2.2. bis 16.4.1981 waren die politischen Gefangenen wieder im Hungerstreik für die **Zusammenlegung in große Gruppen.**
Seit 1980 hatten sich Kämpfe gegen die **Rekrutenvereidigungen** und "25 Jahre Bundeswehr"-Feiern, gegen die **NATO** und die **Hausbesetzungsbewegung** entwikkelt. Jetzt gemeinsam gegen die "organisierte Unmenschlichkeit" zu kämpfen, wurde in dem Hungerstreik lebendig. Es begann ein Prozeß der Überwindung von Trennungen und Abgrenzungen, in dem die Sache der Gefangenen stärker zur Sache aller revolutionären Kräfte wurde. Auch beteiligten sich an diesem HS viele Genossinnen und Genossen, die wegen Häuserkampf und Anti-NATO-Aktivitäten eingefahren sind.

In diesem Hungerstreik wurde **Sigurd Debus** bei der Zwangsernährung ermordet.

Alexander von Stahl hat sich in dieser Konfrontation als "Hardliner" hervorgetan. In Worten gab sich der westberliner Senat moderat und liberal. Damit wollte er sich gegenüber den starken Aufbrüchen der Hausbesetzungsbewegung behaupten und vom Kampf der Gefangenen und der RAF trennen.

Hinter dieser Fassade betrieb der Senat, von Stahl mitsamt der Politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft die tatsächliche **"Berliner Linie":**
Räumungen, Strafanzeigen, Festnahmen u.s.w. bis zur Eskalation im Sommer, als die Bullen nach einer Räumung **Klaus-Jürgen Rattay** unter einen BVG-Bus jagten und töteten.

Hinter dieser Linie mußten andere "Argumente" zurückstehen:
"Sie liefen darauf hinaus, daß die Polizei möglicherweise überlastet sei bei Demonstrationen

und Krawallen, die nach dem Tod eines Gefangenen in der Haftanstalt Moabit wie nach der Räumung besetzter Häuser erwartet wurde" (FAZ 4.4.81).

Die politische Begründung lieferte eine von **von Stahl** erarbeitete Pressemitteilung der westberliner Justizverwaltung vom 31.3.81. Dort heißt es:

"Die Forderung der, der RAF angehörenden Gefangenen nach Zusammenlegung zu großen Gruppen in einer berliner Anstalt werde nicht erfüllt, da

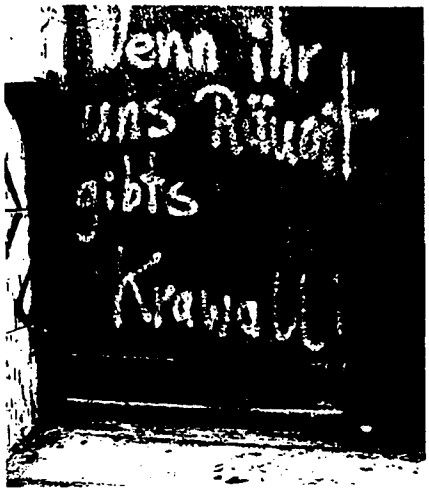

durch die Bildung solcher Gruppen der Fortbestand der RAF nur gefördert werde. Von Großgruppen gemeinsam getragene Äußerungen würden im Terrorismusbereich ein erheblich stärkeres Gewicht haben, als die Äußerungen einzelner Gefangener. Es bestehe die Gefahr, daß die Großgruppe zur Befehlszentrale der RAF werde".

Darum geht es im Kern auch heute noch: die Atomisierung des Kollektivs der Gefangenen aus der RAF - und die Angst vor der politischen Wirkung des Gefangenenkollektivs.

Zwangsernährung

Zwangsernährung sollte das politische Problem quasi technisch oder militärisch lösen: **die Gefangenen zusammenschlagen, festschnallen und vollpumpen.**
Das war die Haltung des Justizsenators schon seit Jahren: "mit Hilfe der Zwangsernährung, die Forderungen der Häftlinge nicht erfüllen". (Tagesspiegel 24.8. 77)

Aber da hatten sie sich verrechnet. In allen Hungerstreiks wehrten sich die Gefangenen gegen die Zwangsernährung.
Dieser Widerstand hat die Brutalität der ZE sichtbar gemacht und die Stille, die Synonym der wissenschaftlich angewandten Isolationsfolter ist, zerrissen.
So ist das Gegenteil von dem eingetreten, was sich die HERRschenden mit der Zwangsenährung versprochen hatten.
Die Gefangenen haben nicht zugelassen, daß es ein medizinisches Problem wird. Es wurde total politisch.

Als die westberliner Justiz im HS 81 versuchte die ZE anzuwenden, entwickelte sich schnell eine breite Öffentlichkeit dagegen. Auch Ärztevereinigungen in der BRD und Westeuropa protestierten. Sie wandten sich nicht nur gegen die Brutalität zwangsweiser Ernährung, sondern unterstützten auch die Forderungen des Hungerstreik.
Hinzu kam, daß sich die Moabiter Knastärzte weigerten die ZE anzuwenden.

Diese Widerstände zu überwinden war Alexander von Stahls Sache:

* richterliche Anordnungen zwangen die Knastärzte. Nach ihrer Weigerung wurden sie mit öffentlichen Denunziationen und Disziplinarverfahren unter Druck gesetzt;
* weil das nichts fruchtete, erging die Dienstverpflichtung für die angestellten Ärzte samt Pflegepersonal der öffentlichen Krankenhäuser. Auch sie wurden nach ihrer Weigerung mit Eintragungen in die Personalakten und Disziplinarverfahren überzogen;
* mit in Aussicht gestellten Stundenlöhnen von bis zu 1000 DM versuchte von Stahl dann einzelne Ärzte zu kaufen. Aber keiner wollte zu dem Zeitpunkt mehr öffentlich als Schwein da stehen;
* selbst die Überlegung, Bundeswehrärzte aus der BRD einfliegen zu lassen, wurde durchgespielt.

Die Ärzte argumentierten damit, nicht gegen den Willen der Gefangenen handeln zu wollen. (Neben der medizinischen Begründung, eine gewaltsam erzwungene künstliche Ernährung, würde die Gefangenen in ihrem geschwächten körperlichen Zustand erstrecht in Lebensgefahr bringen.) Erst bei akuter Lebensgefahr, wenn auch die Gefangenen nicht mehr ihren Willen artikulieren können, seien sie zur Lebensrettung verpflichtet.

Um diese Position zu unterlaufen, konstruierte von Stahl ein **"Notwehr-Recht des Staates"**: Der Hungerstreik als "terroristischer Angriff", eine "rechtswidrige Nötigung von Verfassungsorganen", auf die der Staat in "Notwehr", also im rechtsfreien Raum, handeln kann. Wäre von Stahl damit durchgekommen, wäre es gleichbedeutend mit einem offenen Ausnahmezustand gewesen.

Damit zusammenhängend betrieb von Stahl die **Entmündigung der hungerstreikenden Gefangenen.** Hungerstreik ist kein freier Entschluß, sondern Folge von "Gruppenzwang"; außerdem trete im Hungerstreik ein "euphorischer Zustand" auf, in dem die Gefangenen nicht mehr zurechnungsfähig seien.
Die Ärzte könnten sich deshalb nicht mehr auf die Willensbekundung der Gefangenen beziehen - und seien so zu Zwangsmaßnahmen verpflichtet.

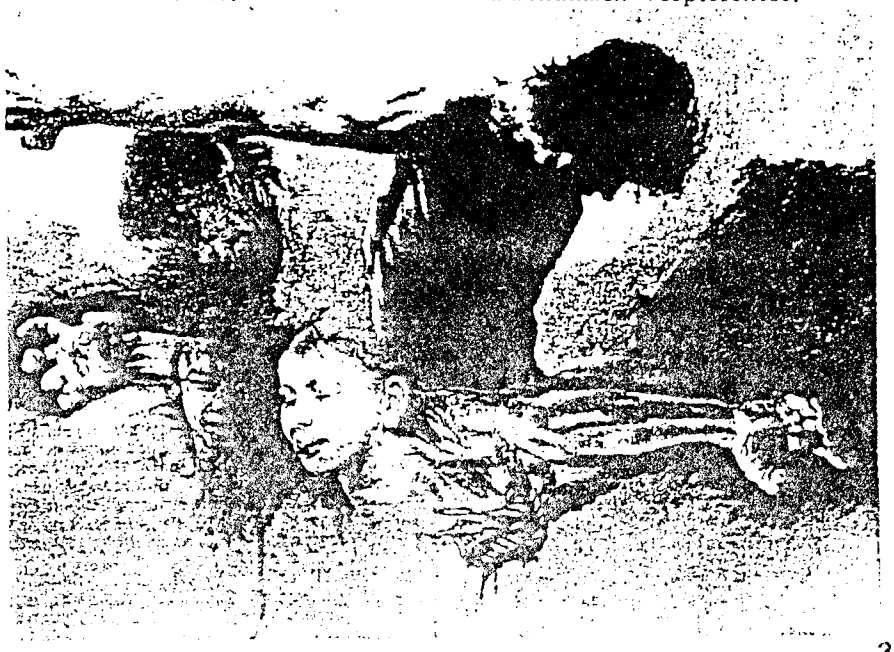

Von Stahl: "Das wurde damals im Justizsenat laut gedacht, um das Problem der Zwangsernährung zu lösen. Wir dachten aber, das würde nicht ausreichen" (taz 26.4.82).

Bei der "Koma-Lösung" tauchen die gleichen Überlegungen wieder auf. Mit der hat von Stahl eine Menge zu tun.

Die Vehemenz, mit der von Stahl die Zwangsernährung betrieb, zeigt deutlich, worauf das hinauslaufen sollte: in Hamburg, wo die Zwangsernährung nicht verhindert werden konnte, wurde Sigurd Debus durch die Zwangsernährung ermordet.

Der "Selbst"Mord von Leschhorn

Leschhorn war Knastarzt in Moabit und weigerte sich zwangszuernähren.

Von Stahl: "Da der Hungerstreik im Frühjahr des vergangenen Jahres bundesweit befolgt worden ist, habe er von den einzelnen Justizverwaltungen eine einheitliche Haltung verlangt, sagte von Stahl. Der Arzt habe jedoch den Ruf nach Haftänderungen, die durch die Hungerstreiks allerorten herbeigeführt werden sollten, unterstützt. Er habe auch die Herausgabe ärztlicher Bulletins zur Aufklärung der Justizverwaltung über den Gesundheitszustand hungerstreikender Häftlinge verweigert, so daß diese 'im Dunkeln getappt' sei" (FAZ 27.1.82).

Deswegen zog er sich den ganzen Hass der Justizbürokratie unter von Stahl zu.

Er wurde mit allen bürokratischen Tricks und Erpressungen drangsaliert, disziplinarisch belangt, strafversetzt, degradiert und öffentlich verleumdet. Der Staatsschutz verordnete ihm Bodyguards - Begründung: er gehöre jetzt zu dem "von Terroristen gefährdeten Personenkreis". Leschhorn interpretierte das richtig als Bespitzelung und Bedrohung.

Akribisch wurde diese Disziplinierung vom Chef der Justizverwaltung - von Stahl - in Gang gesetzt. Im Januar 1982 hielt Leschhorn diese Verfolgung nicht mehr aus, verzweifelte und beging "Selbst"Mord.

Das war mehr als die Rache an einem unbotmäßigen Arzt. Die "eigenen Reihen" wurden gesäubert und sichergestellt, daß die Justiz über eine Ärteschaft verfügt, die keine Skrupel mehr kennt, die - wenns nötig ist - auch loyal foltert.

Die "Koma-Lösung"

Die öffentliche Kontroverse um die Zwangsernährung im HS 81 hatte Konsequenzen.

Die Konferenz der Justizminister des Bundes und der Länder im September 1981 setzte "ein(en) Erfahrungsaustausch über die Schwierigkeiten der Zwangsernährung von Häftlingen, die sich in Hungerstreik begeben" (FAZ 29.9.81) an. Bekannt ist auch, daß die westberliner Justiz von den übrigen Justizministern wegen der nicht durchgesetzten Zwangsernährung gerügt wurde.

Im November 1981 veranstaltete die Justizverwaltung in Westberlin gemeinsam mit der, damals noch von einem ehemaligen SA-Standartenführer geleiteten Ärztekammer und der Chemie-Firma **Schering ein Symposium über "Zwangsernährung und Zwangsbehandlung von Gefangenen".** An ihr nahmen Ärzte, Staatsanwälte, Staatsschutzrichter, verschiedene Abteilungsleiter aus der Justizverwaltung und - natürlich - auch Alexander von Stahl teil.

Verschiedene "Lösungen" wurden durchgespielt: Entmündigung, Trinkwasser-Entzug, Kontaktsperre, Pschiatrisierung, Drogen, Reanimationstechnik e.t.c.

In juristischen Fachzeitschriften war das z.T. schon vorher von Richtern des Kammergerichts formuliert worden - die dann

logischerweise auch der Kommission des Justizsenators angehörten.
Das westberliner Abgeordnetenhaus veranstaltete in den nächsten Monaten mehrere Hearings mit den Experten. Auch da war von Stahl dabei. (Tagesspiegel 19.3.82, 13.10.82)

Das Ziel: "Justizsenator für gesetzliche Neurelung der Zwangsernährung. .. Er habe eine Neuregelung bereits im Oktober und Dezember 1981 in der Justizministerkonferenz angeregt". Die gesetzlichen Verpflichtung zur Zwangsernährung soll gestrichen werden und ärztliche Maßnahmen vom "freien Willen" des Gefangenen abhängig sein. "Wenn eine freie Willensentscheidung nicht mehr gegeben sei, müsse gehandelt werden" (Tagesspiegel 9.2.82). Also genau das, was von Stahl während des Hungerstreik 1981 mit seinem Versuch, die Gefangenen entmündigen zu lassen, angestrebt hat.

Als Gesetzesänderung in den Bundesrat eingebracht, wurde es im Januar 1985 - während des damaligen Hungerstreiks - im Bundestag verabschiedet und sofort angewandt: **Knut Folkerts** wurde, nachdem er im Hungerstreik das Bewußtsein verlor und medizinischen Maßnahmen "zurückgeholt" wurde, über Wochen in Kontaktsperre isoliert und mit Psychopharmaka und manipulierter „künstlicher Ernährung in einem Zustand gehalten, von dem die niedersächsische Justiz behauptete, Knut könne nicht "freien Willens entscheiden".
(Bericht von Knut Folkerts in: "Von der Zwangsernährung zur 'Koma-Lösung'", Hannover 1985)

"Koma-Lösung" meint: die Entpolitisierung des Hungerstreiks. Sie ist der Versuch, den Gefangenen ihre wichtigste kollektive Waffe aus der Hand zu schlagen und zu einem Fall und Erprobungsfeld der Medizintechnik, der Intensivmedizin, der Reanimationstherapie zu machen. Die "Europäisierung" dieser

Entwaffnungsstrategie zeigt der Hungerstreik in Spanien. Schon seit Wochen hält der Staat diesen Zustand aufrecht: mehrere Gefangene wurden mehrfach aus dem Koma "zurückgeholt" - was den Staat glauben läßt, damit umgehen zu können.

Solange die politische Solidarität und Unterstützung der Bewegung keinen eigenständigen - von der jeweiligen "Zuspitzung" und Lebensgefahr unabhängigen Druck entfaltet, ist es für den Staat eine Frage der medizinischen Technik, des ärztlichen know hows und der Loyalität der Ärzteschaft - oder ob sie dabei "Fehler" machen, die tödlich sind.

Im Zusammenhang mit der "Koma-Lösung" muß auch der Name von Stahls genannt werden. Er gehört mit zu den "Erfindern" und zu denjenigen, die die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

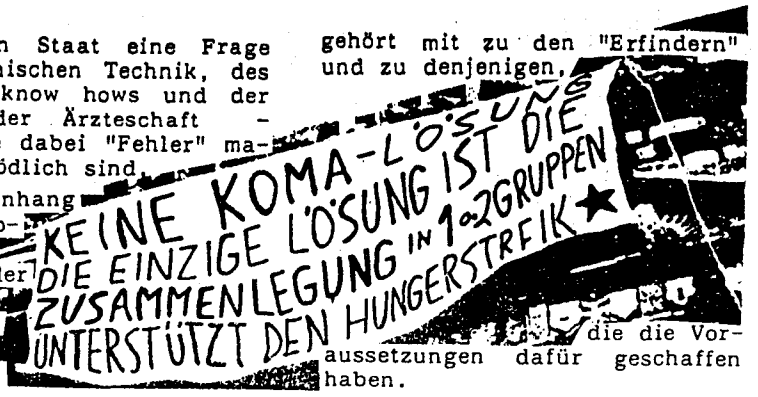

BUNDESANWALTSCHAFT

Zellenrazzien bei RAF-Gefangenen

Generalbundesanwalt ermittelt wegen „illegalem Info-System"

Am 30.3. fanden bei 25 Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand Zellenrazzien statt. Sie waren vom Generalbundesanwalt und der Bundesanwaltschaft veranlaßt worden wegen eines angeblichen „illegalen Info-Systems" der Gefangenen untereinander. Der Vorwurf: „mitgliedschaftliche Betätigung in einer terroristischen Vereinigung". Den Gefangenen wurde überwiegend jedoch überhaupt keine Begründung für die Durchsuchung der Zellen, ihre Absonderung in Leerzellen (in Köln z.B. sechs Tage lang), die Wegnahme von Sachen gegeben. Zum Teil wurde den Gefangenen der gesamte Briefwechsel und ganze Ordner mit für sie wichtigen Unterlagen (wie z.B. Anträge, Bescheide usw.) weggenommen (in Aichach z.B. sämtliche Briefe, Bilder, Malvorlagen — alles Schriftliche).

Bericht zur Zellenrazzia bei Gisel Dutzi, Ingrid Barabaß und Eva Haule

Am Donnerstag, 29.3., kurz nach 16 Uhr, wo hier normalerweise der Aufschluß anfängt, gingen bei uns drei die Türen auf, je drei vom Knast standen davor: „Verlegung in andere Zellen auf der Station, nichts mitnehmen." Bis wir draußen waren, beobachteten sie jede Bewegung, sprungbereit zum Eingreifen.

Auf unsere Fragen nach Begründung ihrer Aktion kam nur „kein Kommentar", und das blieb so bis zum nächsten Nachmittag; die Anstaltsleitung war, wie in solchen Fällen scheint's üblich, „nicht da".

Wir konnten am Aufschluß teilnehmen, aber nicht mehr in unsere alten Zellen zurück; Kaffee, Tabak, Bettzeug ... haben sie uns nachträglich, und nachdem sie's durchsucht hatten, aus unseren Zellen geholt — alles, „nur nichts Schriftliches" hieß es.

Freitag früh gegen 9 Uhr hörten wir den Trupp BKA/LKA kommen, ein Durchsuchungsbeschluß wurde uns nicht eröffnet, und wir konnten bei den Filzen nicht dabei sein, das wurde abgelehnt. Die Durchsuchung ging bis kurz nach 11, und später kamen sie nochmal wieder, bis ca 13.30 Uhr.

Als eine von uns zum Anwalt ging, zählte sie elf Zivile auf dem Flur vor unseren Zellen.

Auf dem Durchsuchungsprotokoll des BKA, das wir später sahen, steht: Ermittlungsverfahren wegen „Mitgliedschaft in der RAF, Verdacht eines illegalen Informationssystems".

In den Zellen das totale Chaos. Papierberge auf dem Boden, Bilder von den Wänden gerissen, jedes Wäschestück durchwühlt, Waschbekken aufgeschraubt ...

Wir konnten, während die Durchsuchung lief, nicht aus den Zellen, Essen wurde uns gebracht, wir lehnten aber ab — so lange wir nicht wissen, was los ist und was weiter wird.

Freitag um 16 Uhr konnten wir in unsere Zellen zurück.

Wir wissen noch wenig, was bei anderen von uns war und ob sie z.B. in Ossendorf wieder einmal die Gelegenheit benutzt haben, um unsere vier Genossinnen zu trennen.

Klar ist, daß es eine großangelegte Aktion von BAW/BKA/LKA's war —
die dritte innerhalb eines Jahres.

Und in diesen drei Malen ist auf einem engen Zeitabschnitt nochmal alles komprimiert, was sie in den ganzen Jahren als Hebel für ihr Vernichtungsprogramm gegen uns hochgezogen haben:
— die Durchsuchungen zu Beginn des Hungerstreiks im Frühjahr 89, Verfahren zur Kriminalisierung unseres Kampfes und damit auch Kriminalisierung unserer Anwälte und aller, die mit uns sind;
— die Durchsuchungen nach der Aktion der RAF gegen Herrhausen, der Zugriff auf uns Gefangene, wenn die Guerilla angreift, über die Behauptung der „Zellensteuerung";
— und jetzt die Neuauflage des Versuchs, über die Behauptung eines „illegalen Informationssystems" unsere Diskussion, Arbeit, Kommunikation untereinander und mit draußen zu kriminalisieren und abzuschneiden.

Drei Verfahren und Razzien in einem Jahr, über die das Projekt gegen uns am Leben gehalten werden soll, das sie seit fast 20 Jahren gegen uns auffahren —
und mit dem sie gescheitert sind.

Wie komprimiert das jetzt nochmal kommt, ist ein genauer Ausdruck davon, wie die Maschine einfach weiterläuft: Politisch ist ihr Projekt zwar gescheitert, aber sie wollen das nicht eingestehen, und so gibt es nichts anderes für sie ... also weiter alles nochmal von vorne abgespult:
gescheitert —
— ist die Kriminalisierung unserer Hungerstreiks durch ihre gesellschaftliche Akzeptanz als letztem Mittel von Gefangenen, um sich gegen die Vernichtung zu schützen und minimale menschenwürdige Bedingungen in den Knästen zu erreichen; und durch die Legitimität unserer Forderungen, die keine Frage mehr ist;
— ist der Versuch, über die Behauptung von „Zellensteuerung" zu rechtfertigen, daß der Staat an die Gefangenen rangeht nach Aktionen der Guerilla. Das ist hier begriffen und denunziert als das, was es objektiv ist: Der Staat macht uns Gefangene zu Geiseln, und jede/r assoziiert sofort 77 damit.

Und jetzt wieder „illegales Informationssystem", damit haben sie 83/84 uns Gefangene und zig Leute draußen versucht zu kriminalisieren, die letzten Reste an Arbeits- und Diskussionsmöglichkeiten unter uns und mit draußen zu zerschlagen.

Jetzt holen sie diese Leiche wieder aus dem Keller ...

aber tot ist tot. Dieser Hebel für unsere Abschottung ist nicht nur aus den Jahren danach zerbrochen. Es ist noch mehr: Unsere Bestimmung im letzten Hungerstreik — Zusammenlegung und freie Diskussion/Information mit allen gesellschaftlichen Gruppen, wurde weit über die uns schon nahen politischen Zusammenhänge aufgegriffen, und das ist nicht abgerissen, der Kampf darum wird weitergeführt von vielen.

Der Apparat rennt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Wenn sie jetzt an den Durchsuchungen und gefundenen „Trophäen" die Kriminalisierung und Abschottung neu hochziehen wollen, ist es nicht nur unsere Sache, offensiv damit umzugehen, sondern die aller, die mit uns an der Durchsetzung wirklicher Kommunikation, eines gemeinsamen Diskussions- und Arbeitsprozesses unter uns und mit draußen arbeiten.

Wir schweigen dazu jedenfalls nicht.

Es liegt einzig und allein bei ihnen, daß unsere Kommunikation bis heute nicht in einem konkret bestimmten Rahmen stattfinden kann: Seit letzten Sommer ist in Bonn ein Vorschlag auf dem Tisch, den die EKD nach Gesprächen mit uns gemacht hat für die Organisierung unserer Kommunikation.